

In Wahrnehmung seiner **Schutzfunktion** organisiert und leitet der sozialistische Staat „die Landesverteidigung sowie den zuverlässigen Schutz der sozialistischen Ordnung und des friedlichen Lebens der Bürger“<sup>14</sup>.

Angesichts der Konfrontationspolitik der herrschenden imperialistischen Kreise und der Gefahr eines weltweiten atomaren Krieges ist die aktive und konstruktive Sicherung des Friedens von entscheidender Bedeutung; sie ist die wichtigste Bedingung für die weitere erfolgreiche Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft. Die mit der Sowjetunion verbündeten sozialistischen Staaten unternehmen deshalb in ihrer diplomatischen, außenwirtschaftlichen und auslandsinformativischen Tätigkeit alle Anstrengungen, um das Friedensprogramm des XXVI. Parteitages der KPdSU und weitere gemeinsame Initiativen weltweit durchzusetzen.

Die Notwendigkeit des zuverlässigen Schutzes ergibt sich aus dem aggressiven Wesen des Imperialismus und damit aus der Gefahr feindlicher Anschläge. Deshalb ist es erforderlich, die Bereitschaft und Fähigkeit aller Werktätigen zur Verteidigung der sozialistischen Errungenschaften und das Zusammenwirken der Streitkräfte der Staaten des Warschauer Vertrages allseitig zu entwickeln. Diese Aufgaben erfüllt der sozialistische Staat vor allem durch seine Armee, die Polizei und Justizorgane, die Staatssicherheitsorgane, die Kampfgruppen der Arbeiterklasse sowie die Organe der Zivilverteidigung. Hierzu leisten auch die gesellschaftlichen Organisationen ihren spezifischen Beitrag. Alle staatlichen Organe „wahren die Souveränität der DDR und erteilen allen Versuchen der imperialistischen Staaten, Anschläge auf diese zu unternehmen, in welcher Form das auch geschehen mag, eine Abfuhr“.<sup>15</sup>

Eine Funktion jedes sozialistischen Staates besteht darin, die freundschaftliche **Zusammenarbeit der sozialistischen Länder**, insbesondere die feste Verbundenheit und Zusammenarbeit mit der UdSSR, weiter zu festigen. Unter den gegenwärtigen Bedingungen heißt das vor allem, daß jeder sozialistische Staat den bestmöglichen Beitrag zur Erhöhung der Verteidigungskraft des Sozialismus und zur zielstrebigem Vertiefung der sozialistischen ökonomischen Integration leistet. Alle Schritte in der sozialistischen ökonomischen Integration erfolgen auf der Grundlage der Beschlüsse der kommunistischen und Arbeiterparteien der RGW-Länder. Die konkrete Realisierung dieser politischen Linie geschieht über die Tätigkeit der Staatsorgane der beteiligten Länder.<sup>16</sup>

Von wachsender Bedeutung wird die außenwirtschaftliche Tätigkeit des sozialistischen Staates. Im Mittelpunkt stehen hier die Vertiefung der ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und die Erhöhung des Niveaus des Zusammenwirkens aller im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe verbundenen Länder. Auf dieser Grundlage entwickelt die DDR ihre internationalen Wirtschaftsbeziehungen mit allen anderen Ländern.

Die Funktion des Kampfes für Frieden und friedliche Koexistenz ist Ausdruck der untrennbaren Einheit von Frieden und Sozialismus. Im Programm der SED wie auch

14 Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, S.41.

15 Ebenda; siehe auch Kap. 8 des vorliegenden Lehrbuches.

16 Siehe Kap. 17 des vorliegenden Lehrbuches.